

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Band: 85 (1988)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderzusetzen und Erleichterungen und Lösungsmöglichkeiten im kleinen zu suchen.» Damit ist der Sinn der Gruppenarbeit von Alleinerziehenden gültig umschrieben. Gerade die Darstellung dieses gesellschaftlichen Umfeldes macht die Schrift nicht nur für Alleinerziehende wertvoll, sondern für alle, die Verantwortung für unsere Gesellschaft tragen.

In einem zweiten Teil der Schrift werden hilfreiche Anregungen für den Aufbau von Selbsthilfegruppen gegeben: Wie nehme ich Einfluss auf das Gruppengespräch? Wie fördere ich Kommunikation, wie erschwere ich sie? Wozu soll eine Gruppenleiterin die Teilnehmerinnen ermuntern? Was wird von einer Gruppenleiterin erwartet? Die Antworten auf diese Fragen weisen ebenfalls konkret in die praktische Arbeit und basieren auf gemachten Erfahrungen. (Der Bericht «Alleinerziehende helfen sich selbst» kann zum Preis von Fr. 6.– beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041/50 11 50, bezogen werden.)

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Reorganisation des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich

Das dem Sozialamt der Stadt Zürich zugehörige Fürsorgeamt steht vor einer Reorganisation. Seit der ersten Rezession 1975 ist die Zahl der unterstützten Einzelpersonen und Familien von 2359 im Jahre 1974 auf 6495 im Jahre 1986 gestiegen. Entsprechend erhöhten sich die Unterstützungsleistungen von seinerzeit 9,6 Mio. auf 51,18 Mio. Franken.

Trotz der zunehmenden Arbeitslast blieben sich die bestehenden Strukturen weitgehend gleich und verlangten in diesen Jahren ein grosses Mass an Einsatz und Flexibilität von seiten aller Mitarbeiter.

Das Ziel der Arbeit des Fürsorgeamtes kann sich nicht in Feuerwehrrübungen erschöpfen; heute sind ganz neue, sehr dringend gewordene Formen der Fürsorge zu entwickeln, um rechtzeitig, das heisst auch präventiv, einzugreifen. Das Fürsorgeamt erfüllt alle Aufgaben, die ihm aus dem Sozialhilfegesetz erwachsen im Sinne der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe. Signifikant ist der sinkende Altersdurchschnitt der Hilfesuchenden, und die Probleme, welche die zum Teil erst 40–50jährigen zwingen, die Fürsorgestellen aufzusuchen, sind gegenüber früher stark verändert, vielfach vom Arbeitsplatzverlust geprägt.

Die Reorganisation drängt sich auf, da unerwartete Anforderungen innert kurzem eine enorme Arbeitsbelastung bringen. Als jüngstes Beispiel steht dafür der Zustrom von Asylsuchenden. Alle diese Entwicklungen gehen in einem Tempo vor sich, das notwendig macht, die Mitarbeiter durch geeignete Strukturen abzustützen.

Die Durchleuchtung der allgemeinen Verwaltung der Stadt Zürich im Rahmen der Hayek-Studie (1983/84) erbrachte, dass eine Reorganisation des Fürsorgeamtes ins Auge gefasst werden müsse. Im Mai 1986 erteilte Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, Vorsteherin des Sozialamtes, nach einem gründlichen Auswahlverfahren der Fa. H. R. Schneider, Unternehmensberatung in Zürich, einen entsprechenden Auftrag. Im Januar 1987 wurde der Bericht abgeliefert und für ein allgemeines Vernehmlassungsverfahren dem Fürsorgeamt überwiesen. Die Mitarbeiter erhielten die Möglichkeit, sich in differenzierten Stellungnahmen zu äussern. Dadurch erhielt die Vorsteherin des Sozialamtes wesentliche Grundlagen, die einen ersten Schritt auf dem Wege zu neuen Strukturen bestimmten.

Der jetzige Mitarbeiterstab des Fürsorgeamtes (ohne Personal in den Heimen) beträgt 150 Personen. Die Umstrukturierung, welche 25 Bereiche in 7 Abteilungen neu zusammenfasst, bringt eine Entlastung für den Dienstchef. Die Abteilungen werden wie folgt gegliedert:

- Sozialberatung und Betreuung
- Spezielle soziale Einrichtungen und Dienste
- Rechtsabteilung
- Buchhaltung
- Personal und Organisation
- Asyl-Koordination für den Kanton Zürich
- Asyl-Fürsorge für den Kanton Zürich

Von den nötigen 21 neuen Mitarbeitern werden 15 im Bereich der Betreuung und 6 für allgemeine Aufgaben eingesetzt.

Was will damit erreicht werden?

Um die Effizienz zu steigern und der chronischen Überlastung entgegenzuwirken, sind in der künftigen Reorganisation folgende Ziele massgebend:

- kleine effiziente Arbeitsteams,
- direkte Verantwortlichkeit der Fürsorgesekretäre,
- Quartiernähe der Sozialberatungsstellen,
- Steigerung der Leistungen der zentralen Dienste dank spezialisierten Mitarbeitern,
- flexible Strukturen, um gehäuft auftretende Probleme wirksam aufzufangen.

Die Reorganisation des Zürcher Fürsorgeamtes steht am Anfang und sie wird sorgfältig weitergeführt. Dies geschieht auf einem breiten Erfahrungshintergrund der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei gewichtige Erschwernisse, wie beispielsweise die zweckmässige örtliche und räumliche Unterbringung der Sekretariate, zu bewältigen sind.

H. P.